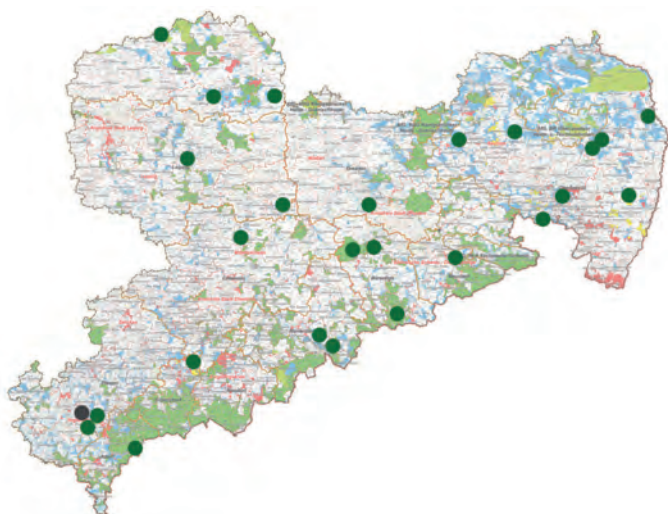




So finden Sie den richtigen Ansprechpartner!

Die Kontaktdaten der Forstbetriebsgemeinschaften in Sachsen finden Sie im Internet unter: www.sachsenforst.de/waldbesitzer

Aber auch die Forstbezirke und die Revierförster von Sachsenforst geben Ihnen gern Auskunft: www.sachsenforst.de/foerstersuche



●/● Sitz eines forstlichen Zusammenschlusses



Herausgeber:
Staatsbetrieb Sachsenforst
Bonnwitzter Straße 34, 01796 Pirna OT Graupa
Telefon: +49 3501 542-0
Telefax: +49 3501 542-213
E-Mail: poststelle.sbs@smul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de

Redaktion:
Staatsbetrieb Sachsenforst
Obere Forst- und Jagdbehörde
Referat Privat- und Körperschaftswald, Forstpolitik

Fotos:
Collage aus ©focus finder, ©AK-DigiArt/Fotolia, ©Luca Lorenzelli/Shutterstock (Titel); Heiko Ullrich (S. 2); ©Gajus/shutterstock (S. 3); Jörg Moggert (S. 4); Ines Bimberg (S. 5)

Gestaltung und Satz:
Initial Werbung Et Verlag

Druck:
addprint AG

Redaktionsschluss:
31. Mai 2017

Auflagenhöhe:
6.000 Stück (1. Auflage)

Papier:
gedruckt auf PEFC-zertifiziertem Papier



Bezug:
Diese Broschüre kann kostenfrei bezogen werden.
Staatsbetrieb Sachsenforst
www.publikationen.sachsen.de

Diese Veröffentlichung wird finanziert aus Steuermitteln, auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Verteilerhinweis:
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Forstbetriebsgemeinschaften in Sachsen



Der private Waldbesitz in Sachsen

In Sachsen gibt es rund 85.000 private Waldbesitzer. Die Mehrheit davon nennt Flächen mit einer Größe von weniger als 5 Hektar ihr Eigen. Vielen Kleinwaldbesitzern fehlt die Erfahrung im Umgang mit ihrem Wald. Die Flächen sind sehr klein und liegen oft verstreut. Unter diesen Bedingungen ist es schwierig, den Wald regelmäßig zu pflegen, zu verjüngen oder das Holz optimal für sich zu nutzen. Nachteile ergeben sich meist dann, wenn Technik zum Einsatz kommen soll – z. B. bei Pflegemaßnahmen, bei der Aufforstung oder bei der Aufarbeitung von geschädigten Bäumen. Zudem können häufig keine Fördermittel in Anspruch genommen werden, wenn auf den kleinen Flächen die Bagatellgrenze nicht erreicht wird.

Forstbetriebsgemeinschaften

Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) sind freiwillige Zusammenschlüsse von Waldbesitzern, die ihren Wald gemeinsam und besitzübergreifend bewirtschaften. Durch die Zusammenarbeit gleichen sie Nachteile wie geringe Flächengröße, ungünstige Flächengestalt, Besitzsplitterung, Gemengelage, schlechter Zustand der Waldwege und andere Bewirtschaftungsschwernisse aus. Sie sind regional tätige Selbsthilfeorganisationen und arbeiten mit ortsansässigen Unternehmen zusammen.

Forstbetriebsgemeinschaften arbeiten meist als wirtschaftliche Vereine. Deren Tätigkeiten werden von den Forstbehörden regelmäßig kontrolliert. Die Aufnahmebedingungen und das Leistungsspektrum der Forstbetriebsgemeinschaften sind in der jeweiligen Satzung oder Geschäftsordnung festgehalten.



Wussten Sie schon?

Deutschlandweit sind etwa 430.000 Waldbesitzer in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen organisiert, davon 372.000 in Forstbetriebsgemeinschaften. Diese Waldbesitzer bewirtschaften ca. 3,6 Mio. Hektar. Von 2002 bis 2013 stieg die Fläche der Mitglieder in den Zusammenschlüssen um 300.000 ha.

Das Prinzip ist mit dem von Lohnsteuerhilfevereinen vergleichbar.

Weitere Informationen zu Forstbetriebsgemeinschaften erhalten Sie auch bei den unterstützenden Verbänden:

Sächsischer Waldbesitzerverband → www.waldbesitzerverband.de

Familienbetriebe Land und Forst → www.familienbetriebe.luf.de



Gemeinsam mehr erreichen

Über die Forstbetriebsgemeinschaft wird die Kommunikation zwischen den Waldbesitzern gefördert. Sie übernimmt die Bewirtschaftung des Waldes, unterstützt (oder entlastet) bei der eigenen Waldarbeit und eröffnet dem Waldbesitzer Märkte für den Holzabsatz. Für diejenigen, die forstliche Arbeiten nicht selbst erledigen wollen oder können, gibt es die Möglichkeit, Waldpflegeverträge gegen Entgelt abzuschließen. Die Organisation und Abrechnung der forstlichen Dienstleistungen übernimmt die FBG.

Entsprechend ihrer Satzung erbringen Forstbetriebsgemeinschaften beispielsweise folgende Leistungen:

Information der Mitglieder

- (forst)fachliches Wissen vermitteln
- Beratung und Schulung der Mitglieder
- Informationsaustausch
- verfügbarer Ansprechpartner in der Nachbarschaft
- Interessenvertretung durch Mitgliedschaft in den Verbänden

Beschaffung von Material und Pflanzen

- Nutzung von Rabatten durch größere Abnahmemengen

Koordination der Einsätze / Hilfe bei der Bewirtschaftung

- Ausschreibung von Unternehmerleistungen
- Bündelung des Unternehmereinsatzes
- Angebot von Waldpflegeverträgen
- Vorbereitung und Organisation des Holzeinschlages

Gemeinsame Holzvermarktung

- Zusammenfassung von Holzverkaufsmengen
- steigendes Interesse bei Holzkäufern
- höhere Preise
- Hilfe rund um die Vermarktung

Zentrale Organisation und Abwicklung

- Beantragung von Fördermitteln
- Rechnungslegungen
- Koordinierung eigentumsübergreifender Maßnahmen (z. B. Wegebau)
- Abrechnung von Waldpflegeverträgen

